

Kulturpolitik

Otto W. Singer

Das vergangene Jahr war zunächst stark beeinflusst von den langwierigen Auseinandersetzungen um den Vertrag von Lissabon. Hinzu kamen die Folgen der Finanzkrise, die für die kulturpolitische Agenda erhebliche Auswirkungen haben dürfte. Eine Rolle spielte auch die Vorgehensweise des jeweiligen Ratsvorsitzes. Zu nennen ist etwa der Übergang von der „chaotischen tschechischen Ratspräsidentschaft“ (NZZ) zum proaktiven schwedischen Vorsitz, unter dessen Regie der Lissabon-Vertrag endgültige Rechtskraft erhielt. Eine Fortschreibung der kulturpolitischen Grundlinie findet sich im Achtzehnmonatsprogramm des spanischen, belgischen und ungarischen Vorsitzes vom 22. Dezember 2009.¹ Die drei Vorträge haben sich darauf verständigt, den Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010 weiterhin umsetzen und ihn mit Blick auf die künftigen kulturpolitischen Vorhaben einer Bewertung zu unterziehen.² In den Berichtszeitraum fällt auch die Installierung einer neuen Kommission, verbunden mit einem personellen Wechsel im Politikfeld Kultur.³

Kulturpolitik nach Lissabon

Mit dem Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wird die bisherige Kompetenz der Gemeinschaft zur Förderung der Kultur fortgeschrieben. Der Kulturartikel (Art. 151 EGV) wird in den Formulierungen der veränderten Aufstellung der EU-Institutionen angepasst und als Artikel 167 in den Titel „XIII Kultur“ eingefügt. Die Tätigkeit der Europäischen Union im Bereich der Kultur wird auch künftig die Kulturpolitik der Mitgliedstaaten ergänzen. Hierzu gehören etwa der Schutz des europäischen Kulturerbes, die Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen verschiedener Länder oder die Mobilität von Kulturschaffenden und von Sammlungen. Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die Mitwirkungsregelungen der Akteure auf der europäischen Ebene. Fördermaßnahmen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat nun im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren entsprechend Artikel 294 AEUV und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen (AdR) erlassen. Das Europäische Parlament ist dem Rat als Gesetzgeber gleichgestellt. Neu ist außerdem die Regelung, dass Rats-Entscheidungen im Bereich der Kultur nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Die Befugnisse des Europäischen Parlaments im Bereich der kulturpolitischen Entscheidungsfindung werden damit gestärkt. Im Vertrag von Lissabon, der das institutionelle Gerüst der Europäischen Union grundlegend reformiert, werden die kulturell geprägten Wertgrundlagen der Gemeinschaft mehrfach angesprochen. So verweist die Präambel des Vertrages über die Europäische Union (EUV) auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, Artikel 2 EUV

1 Ratsdokument 17696/09.

2 Die gleichen Schwerpunkte setzt das Programm der spanischen Ratspräsidentschaft für die erste Jahreshälfte 2010, das sich bereits unter den neuen Bedingungen des Lissabon-Vertrages vollzieht (www.eu2010.es/en).

3 Seit Februar 2010 ist die griechisch-zyprische Politikerin Androulla Vassiliou Kommissionsmitglied für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Jugend. Die Vorhaben der Kommission im Bereich der Kultur finden sich in Annex II des Arbeitsprogramms (KOM(2010) 135, 31.03.2010).

verdeutlicht die Werte der EU und in Artikel 3 EUV wird betont, „dass die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt wahrt und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgt“. Darüber hinaus hat mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages die Charta der Grundrechte Rechtsverbindlichkeit erlangt (Art. 6 EUV). Im Bereich des internationalen Handels hat sich mit dem Vertrag von Lissabon eine wichtige Änderung ergeben. Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen bedürfen der Einstimmigkeit, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können (Art. 207, Nr. 4 AEUV).

Fortschreibung der Agenda für Kultur

Die kulturpolitischen Vorhaben der Europäischen Union folgten auch in diesem Berichtszeitraum – wie in den Jahren zuvor – vor allem den Festlegungen im Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich (2008-2010).⁴ Hinsichtlich der Abstimmungsprozesse zwischen Rat, Kommission und Mitgliedstaaten hat sich jedoch noch kein klares Muster für die in der Agenda für Kultur⁵ angestrebte offene Koordinierungsmethode herausgebildet. Deutlich hingegen war das Bestreben, die Bedeutung der Kultur für die wirtschaftliche Entwicklung herauszustreichen.⁶ Im Mittelpunkt stand der Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs zu Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung. Nach längeren Vorarbeiten durch eine Expertengruppe⁷ wurden am 10. Mai 2010 Schlussfolgerungen über den Beitrag der Kultur zur lokalen und regionalen Entwicklung verabschiedet.⁸ Ein wichtiger Bezugspunkt dieser Initiative ist „Europa 2020“, die neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die nach Auffassung der EU-Kulturminister die Rolle der Kultur stärker berücksichtigen müsse.⁹ Kultur, Kreativität und ökonomisches Wachstum werden dabei in einen engen Zusammenhang gestellt. Ein wichtiges Ziel ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Kreativsektors. Ein Grünbuch der Europäischen Kommission fasst den Stand der Debatte im Kultur- und Kreativbereich zusammen.¹⁰ Es berücksichtigt neben den Ergebnissen des informellen Treffens der Kulturminister vom 30.-31. März 2010 in Barcelona¹¹ auch die Studien, die im Auftrag der Kommission erstellt wurden und greift außerdem einige der Botschaften des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 auf.¹² Die Veröffentlichung des Grünbuchs war zugleich der Startschuss für eine öffentliche Konsultation, um Stellungnahmen und Ideen für weitere politische Maßnahmen zusammenzuführen.

4 EU-ABl. C 143/9, 10.06.2008; zum aktuellen Stand vgl. http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1565_de.htm.

5 Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda (EU-ABl. C 287/1, 29.11.2007).

6 Mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2009 zur Förderung einer kreativen Generation wurde außerdem ein Bezug zum Bildungssektor hergestellt (EU-ABl. C 301/9, 11.12.2009).

7 Vgl. dazu http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc2240_de.htm.

8 Ratsdokument 8800/10.

9 In engem Bezug dazu steht die im Mai 2010 vorgelegte „Digitale Agenda“, die u.a. auf die rasche Digitalisierung des europäischen Kulturerbes abzielt (KOM(2010) 245, 19.05.2010).

10 KOM(2010) 183/3 vom 27.4.2010.

11 Vgl. dazu auch das „European Forum on Cultural Industries“ vom 29./30. März 2010 in Barcelona (www.eu2010feic.org).

12 Vgl. vor allem das „Manifest für Kreativität und Innovation“ der Botschafter des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 vom November 2009.

Mit der Zertifizierung von Kulturerbestätten mit hohem europäischem Symbolgehalt soll ein weiteres Projekt institutionalisiert werden. Das Europäische Kulturerbe-Siegel wurde im Jahr 2006 von mehreren europäischen Ländern in Form einer zwischenstaatlichen Initiative ins Leben gerufen. Inzwischen haben etwa 60 kulturelle Stätten in 17 Mitgliedstaaten der EU – hinzu kommt die Schweiz – das Siegel erhalten. Beispiele sind das Haus von Robert Schuman in Lothringen, der Papstpalast in Avignon und die Danziger Werft, wo die Gewerkschaft Solidarnosc gegründet wurde.¹³ Deutschland nimmt an der Initiative bisher nicht teil. Vorgesehen ist, das zwischenstaatliche Arrangement in eine förmliche Initiative der Europäischen Union umzuwandeln.¹⁴ Mit dieser „Vergemeinschaftung“ der Initiative soll der Erfolg des Kulturerbe-Siegels gesteigert und seine Wirkung verstärkt werden. Insbesondere jene Kulturerbe-Stätten sollen eine Rolle spielen, die in positiver Weise in den europäischen Einigungsprozess involviert sind („gemeinsame Elemente der Geschichte“). Im Unterschied zu anderen Initiativen im Bereich des Kulturerbes (z.B. UNESCO-Liste des Welterbes und „Kulturwege Europas“ des Europarates) stellt das Europäische Kulturerbe-Siegel die europäische Aussagekraft und ihre Symbolwirkung für Europa in den Mittelpunkt. Am 9. März 2010 hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt.¹⁵ Künftig soll jeder der 27 Mitgliedstaaten jährlich ein oder zwei Stätten für das neue Europäische Kulturerbe-Siegel vorschlagen. Eine unabhängige Experten-Jury wählt dann höchstens eine Stätte pro Land und Jahr aus. Nach seiner Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat könnte der Vorschlag der Kommission 2011 oder 2012 in Kraft treten.

Hinzu kommt die Vorbereitung eines europäischen Jahres der Freiwilligkeit. Die Europäische Union ruft seit 1983 Europäische Jahre aus, denen sie jeweils ein sozio-kulturelles Thema zuordnet. Während eines Europäischen Jahres findet auf europäischer und nationaler Ebene eine themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit statt, die die Bevölkerung sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf das gewählte Thema aufmerksam machen sollen. Ende 2009 beschloss der Rat, das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ auszurufen.¹⁶ Das Europäische Jahr soll die Bedeutung des freiwilligen Engagements unterstreichen und Debatten und den Austausch bewährter Praktiken fördern, um die politischen Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU zu verbessern. Gleichzeitig erinnert das Jahr an den zehnten Jahrestag des von den Vereinten Nationen veranstalteten Internationalen Freiwilligenjahres 2001. Die Aktivitäten sollen sich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie Konferenzen, Seminare, Erfahrungsaustausche und Veröffentlichungen konzentrieren. Ähnliche Veranstaltungen sollen auch in den Mitgliedstaaten mithilfe nationaler Koordinationsstrukturen durchgeführt werden.

Entschieden wurde außerdem über künftige Kulturhauptstädte. Durch einen Beschluss des Rates wurden Guimarães (Portugal) und Maribor (Slowenien) für das Jahr 2012¹⁷ sowie Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei) für das Jahr 2013¹⁸ zu Kulturhauptstädten Europas ernannt. 2014 wird Lettlands Hauptstadt Riga zusammen mit der schwedi-

13 Vgl. <http://en.www.mcu.es/patrimonio/MC/PatrimonioEur/index.html>.

14 EU-ABl. C 319/11, 13.12.2008.

15 KOM(2010) 76; vgl. dazu auch die Folgenabschätzung der Kommission (SEC(2010) 197, 09.03.2010); außerdem wurde am 10. Mai 2010 auf Ratsebene ein Zwischenbericht über den Beratungsstand vorgelegt (Ratsdokument 9146/10).

16 Vgl. dazu den Vorschlag der Kommission (KOM(2009) 254, 03.06.2009), der vom Rat für Bildung, Jugend und Kultur am 27. November 2009 angenommen wurde (EU-ABl. L 17/43, 22.01.10).

17 Ratsdokument 8790/09.

18 Ratsdokument 8794/09.

sehen Stadt Umeå den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen.¹⁹ Die Benennung soll dazu beitragen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und ein besseres Verständnis der Bürger Europas füreinander zu ermöglichen. Das Jahr 2010 markiert außerdem den 25. Jahrestag der Europäischen Kulturhauptstadt, der mit einer Veranstaltung der Europäischen Kommission am 23. und 24. März 2010 mit einer Feier und der Publikation einer Broschüre begangen wurde.²⁰

Perspektiven der EU-Kulturpolitik

Die im Rahmen der Kulturagenda umgesetzten Projekte werden im Lauf des Jahres 2010 einer Bewertung unterzogen. Evaluiert werden soll auch die seit einigen Jahren im Kulturbereich angewandte Methode der offenen Koordinierung. Die Europäische Kommission wird dazu auf der Basis von Berichten der Mitgliedstaaten, der Expertengruppen auf Rats-ebene sowie Experten aus anderen Politikbereichen einen Gesamtüberblick über die Umsetzung der europäischen Kulturagenda erstellen. Der Bericht der Kommission wird eine Bilanz über die Fortschritte zur Erreichung der drei strategischen Ziele der Agenda seit ihrer Verabschiedung im Mai 2007 ziehen und die politischen und finanziellen Entwicklungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zusammenfassen. Der Bericht, der im Juli 2010 als Mitteilung der Kommission erscheint, soll als eine wesentliche Diskussionsbasis für den nächsten Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich für die Jahre 2011-2013/14 dienen. Hinzu kommt außerdem eine Evaluierung des Programms Kultur (2007-2013) sowie eine Folgenabschätzung für das zukünftige Kulturförderprogramm. Erwartet werden konzeptionelle Verbesserungen für die künftige Programmgeneration, die ab 2014 die bisherigen Förderprogramme ablösen werden. Vorgesehen ist außerdem im Herbst 2010 eine öffentliche online-Konsultation zu den Förderprogrammen im Bereich Kultur, Lebenslanges Lernen und Jugend. Daraufhin wird die Europäische Kommission einen Vorschlag für das neue Programm und einen Bericht zur Folgenabschätzung vorlegen. Struktur und Ziele der zukünftigen Programme werden dann vom Rat und dem Europäischen Parlament gemeinsam beschlossen. Über die von der Generaldirektion Bildung und Kultur verwalteten Programme hinaus sollten kulturelle Aspekte einen deutlichen Niederschlag in den Finanzierungsinstrumenten für Regionalentwicklung und Kohäsionspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Initiative, soziale Integration sowie Außenbeziehungen finden.²¹

Weiterführende Literatur

Karl Ermert, Christoph Helm (Hrsg.): Auf der Suche nach der „Seele“? Kultur und Kulturpolitik in Europa, Wolfenbüttel 2009.

Jürgen Maaß (Hrsg.): Kultur und Außenpolitik: Handbuch für Studium und Praxis (2. vollst. überarb. und erw. Aufl.), Baden-Baden 2009.

Kerstin Poehls: Europa backstage: Expertenwissen, Habitus und kulturelle Codes im Machtfeld der EU, Bielefeld 2009.

Evangelia Psychogiopoulou: The Integration for Cultural Considerations in EU Law and Policies, Leiden 2008.

19 Die Empfehlung der Kommission (KOM(2010) 178) wurde am 10. Mai 2010 vom Ministerrat bestätigt (Ratsdokument 9144/10).

20 Vgl. dazu www.european-capital-culture-25years.eu.

21 Der Vorschlag der Kommission für das neue Programm und ein Bericht zur Folgenabschätzung werden im ersten Halbjahr 2011 vorliegen.